

## **Beiblatt zu den GOS-Standards**

Stand 10.01.2015

- 1 - Wenn die Aufnahme als aoM nach 450 Arbeitseinheiten erfolgt, können in der Grundausbildung darüber hinaus absolvierte Arbeitseinheiten auf den Weg zur oM angerechnet werden - allerdings nur als extern geleistete Arbeitseinheiten.
- 2 - Der Weg von der aoM zur oM umfasst (neben der nötigen Kontrollsupervision) mindestens 350 Arbeitseinheiten.
- 3 - Von diesen 350 Arbeitseinheiten sollen 75 Arbeitseinheiten innerhalb der Angebote der DGfP, vor allem der Sektion GOS geleistet werden.
- 4 - Hierzu gehören die Jahreskonferenz (20 Arbeitseinheiten), die Sektionstagung (20 AE und weitere von ordentlichen GOS-Mitgliedern angebotene Veranstaltungen).
- 5 - Die aktive Mitarbeit bei Sektionstagungen und Jahreskongressen wird je nach Anzahl der jeweils aufgewendeten Arbeitseinheiten zusätzlich angerechnet.
- 6 - Es können (regional) Intervisions- und Theoriegruppen gebildet werden; die in diesen Gruppen geleisteten Arbeitseinheiten werden angerechnet.
- 7 - Auf bekannte Angebote von Mitgliedern der Sektion wird regelmäßig per Rundmail hingewiesen.
- 8 - Der Weg von der aoM zur oM soll innerhalb von zwei Jahren absolvierbar sein.
- 9 - Alle sektionsinternen Veranstaltungen sollen pastoralpsychologisch akzentuiert sein.

10 - Außerordentliche Mitglieder, die nicht Theologen sind, sollen je nach Entscheidung der WbK zur Ausbildung pastoralpsychologischer Kompetenz ggf. mehr als 175 AE intern absolvieren.

11 - Das Kolloquium zur Anerkennung als ordentliches Mitglied ist nach Absolvierung der notwendigen Arbeitseinheiten auch während noch laufender Weiterbildungen möglich.

12 - Die Graduierung zur/m SV findet für oM statt, sofern mindestens 400 Arbeitseinheiten supervisorischer Ausbildung nachgewiesen werden können.

13 - Die Qualitätssicherung für Mitglieder der Sektion ist möglich durch den Nachweis von Teilnahme an beliebigen der og. Veranstaltungen. Alle zwei Jahre wird auf Anforderung ein entsprechender Nachweis ausgestellt, sofern in den 24 Monaten davor mindestens 40 Arbeitseinheiten an sektionsinterner Fortbildung nachgewiesen werden können.

14 - Die Absolvierung der internen QS wird vom Vorstand bescheinigt.

15 - Die Kolloquien zur oM und zur Anerkennung als Supervisor/in können zusammen erfolgen.

16 - Die Kosten für die Kolloquien betragen jeweils 50 Euro.